

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 38 (1945-1946)
Heft: 2a

Artikel: Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1945/46
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

des Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1945/46

Erstattet vom Präsidenten an der Geschäftssitzung
in Reichenbach am 14. September 1946

Zwei Ereignisse trafen im Vereinsjahr zusammen, der Schluss des zweiten Weltkrieges und die Jahrhundertfeier des Vereins.

Der Verein hat während des Krieges seine Mitgliederzahl gehalten und seine Wirksamkeit verstärkt. Seit 7 Jahren zum erstenmal konnte er in einem kriegsfreien Winter seine Vortragstätigkeit aufnehmen. Der Beginn führte ihn in das Kunstmuseum. Samstag, den 27. Oktober, nachmittags besichtigte er die Glasmalereien aus dem Münsterchor, die während des Krieges geborgen worden waren und nun aus günstiger Nähe besichtigt werden konnten. Professor Hans R. Hahnloser deutete den zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen des Vereins die Werke der verborgenen Meister aus dem 15. Jahrhundert und bot einen Einblick in den Glauben und die Symbole jener Zeit.

An den 9 Vortragsabenden, die wie gewohnt am Freitagabend im Bürgerhaus stattfanden, versammelten sich 507 Mitglieder und Gäste, so dass auf einen Abend durchschnittlich 56 Anwesende kamen. Die Aussprachen nach den Vorträgen verliefen angeregt und ergiebig.

Im ersten, von Lichtbildern begleiteten Vortrag, mit dem der Historische Verein am 9. November 1945 die Reihe seiner Sitzungen eröffnete, sprach Prof. Dr. Otto Tschumi über Geschichte und Kultur der «Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz». Die Burgunder bauten sich in der Sapaudia, der Gegend südlich des Genfersees, ein eigenes Reich auf, verschmolzen mit der

keltorömischen Urbevölkerung und erwiesen sich als gute Gesetzgeber und hervorragende Kunsthandwerker. Im Gegensatz zu ihnen betätigten sich die Alamannen vorwiegend als Viehzüchter und Ackerbauer. Ständige Nachschübe sicherten das von ihnen links des Rheins in Besitz genommene Gebiet. Sie erschöpften ihre Kraft in fortwährenden Kriegszügen und fielen schliesslich unter die Herrschaft der Franken. Doch bewahrten sie ihre Eigenart bis auf die heutige Zeit. Von geringerer Bedeutung für die Schweiz waren die Langobarden, die nur in einigen südlichen Tälern des Tessins und Graubündens in Randlage und splitterhaft auftraten.

Die Bearbeitung der Briefsammlung des Zürchers Reformators Heinrich Bullinger bot am 23. November Herrn Max Niehans, Zürich, den Stoff zu einer Betrachtung über «Die schweizerische Neutralität im Schmalkaldischen Krieg im Spiegel der Bullinger-Briefsammlung». Sie gewährte Einblicke in die Seele des Schweizer jenes stürmischen Jahrhunderts und erschloss eine Welt ungeheurer seelischer Spannungen und Erregungen. Während es gelang, sämtliche eidgenössischen Orte auf die Wahrung einer strengen Neutralität im Krieg zwischen Kaiser Karl V. und dem deutschen Sonderbund der protestantischen Fürsten und Städte zu verpflichten, rangen die Besten, wie das Beispiel Bullingers beweist, in heisser Gewissensnot um eine Rechtfertigung ihrer Haltung vor Gott und den Mitmenschen. Nur das Verlangen nach schweizerischer Einigkeit, nur das Bild einer starken, geeinten Eidgenossenschaft vermochte allmählich alles Leid, alle Enttäuschung und alle Vereinsamung des Neutralen aufzuwiegen.

Dem umfangreichsten und einem der bedeutendsten Funde römischer Malerei in der Schweiz widmete Pd. Dr. Hansjörg Bloesch seinen Lichtbildervortrag vom 7. Dezember über «Römische Wandmalereien aus Münsingen». Diese in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts anzusetzenden, bloss in Fragmenten erhaltenen Wandmalereien schmückten die Wände und die Decke eines 1941 aufgefundenen Kaltwasserbades, dessen Mosaikboden trefflich erhalten ist. Während Inkrustationsmalereien die Wände des mit Apsis und Fenstern versehenen geschlossenen Raumes bedeckten, war die Decke von einem grossen Wasserbild mit Figuren und Wassertieren belebt. Es sind verhältnismässig primitive rustikale

Malereien, die nicht auf derselben künstlerischen Stufe stehen, wie die grossartige Kunst der früher entstandenen Mosaike.

«Die Tagebücher von Bundesrat Carl Schenk (1823—1895)» behandelte am 4. Januar 1946 Redaktor H e r m a n n B ö s c h e n - s t e i n . Bundesrat Schenk, der 31 Jahre lang Mitglied des Bundesrates und der Stolz und die Freude des Schweizerlandes und seiner bernischen Heimat gewesen war, zeichnete in seinen Tagebüchern persönliche Betrachtungen und Erlebnisse auf, in der Hoffnung, dereinst Rückschau halten zu können auf sein langes und reiches Leben. Seine Aufzeichnungen enthalten eine Fülle wichtiger Auskünfte zur Geschichte der Schweiz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, treffende Schilderungen von Persönlichkeiten und Begebenheiten und manche reife Frucht tiefer Erkenntnis und gelassener Weisheit. Sie stellen eine wichtige Quelle zur Geschichte des neuen schweizerischen Bundesstaates und einer Lebensgeschichte dieses edlen Mannes und Magistraten dar.

Das Rechtssprichwort «Stadtluft macht frei» war am 18. Januar Gegenstand eines Vortrages von Dr. H a n s S t r a h m . Seine Darlegungen entwickelten Bedeutung, Herkunft und Auswirkung des bekannten Grundsatzes, den man als das «Palladium der Städtefreiheit» bezeichnet hat. Der Satz «Stadtluft macht frei» war eines jener Regalienrechte, deren sich die Stadtherren bedienten, um die Städte zu privilegieren, Ansiedler herbeizuziehen, ihnen neuen Zuwachs zu verschaffen und durch die Erhöhung der Bevölkerungszahl den fiskalischen Nutzen und den militärischen Wert der Stadt zu steigern. Allmählich verlor er an Anziehungskraft, je mehr Pflichten die Stadt auferlegte, je grösser die allgemeine Sicherheit des Lebens wurde und je mehr sich die Stellung und die Behandlung der Bauern verbesserte.

Die Neuausgabe des «Weissen Buches» von Sarnen (im Rahmen des «Quellenwerks zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft») gestattete seinem Bearbeiter Pd. Dr. H a n s G e o r g W i r z , am 1. Februar unter dem Titel: «Der Schreiber des ‚Weissen Buches‘ von Sarnen und sein Werk» über die Ergebnisse seiner Forschungen Bericht abzulegen. Das «Weisse Buch» zerfällt in einen aus fünf Gruppen bestehenden Urkundenteil und einen erzählenden Teil. Es wurde 1471 vom Obwaldner Landschreiber

Hans Schriber angelegt und von fünf andern Händen fortgeführt. Sein Hauptbestand bildet eine Sammlung von 90 besonders wichtigen Urkunden. Die Mehrzahl dieser Urkunden und die sogenannte Chronik mit dem Bericht über die Gründung des Schweizerbundes sind von der Hand des Hans Schriber geschrieben worden. Das «Weisse Buch» bildet eine Einheit. Es ist kein Legendenbuch, sondern ein Dokumentenbuch, ein Staatsdokument.

Am 15. Februar schilderte Dr. h. c. Robert Marti-Wehren «Das Burgrecht der Landschaft Saanen mit Bern vom Jahre 1403» und seine Geschichte. Schon früh war es den Landleuten der alten Landschaft Saanen gelungen, eine wichtige Freiheit nach der andern von ihren Herren, den Grafen von Greyerz, zu erlangen. Ihr Wunsch war, ein politisch völlig freies und selbständiges Gemeinwesen zu werden. Deshalb schlossen sie 1403 ein Schutz- und Trutzbündnis und ewiges Burgrecht mit Bern. Der Anschluss an die starke freie Reichsstadt Bern brachte ihnen mit dem Schutz Berns auch grosse und schwere Verpflichtungen und Opfer. Als im Konkurs der Greyerzer Grafen die Landschaft Saanen bernisches Untertanengebiet wurde, verwandelte sich der bisherige zugewandte Ort in ein Glied des bernischen Stadtstaates, dessen Geschicke es fortan teilte.

Der «Wirtschaftspolitik der bernischen Regenerationszeit» galt am 1. März eine Untersuchung von Herrn Fritz Witschi, cand. phil. I. Ausgehend von den geistigen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der bernischen Regeneration, betrachtete der Vortragende die einzelnen Wirtschaftsgebiete, die für sie geltenden Grundsätze und die getroffenen Massnahmen. Die wirtschaftstheoretische Haltung der Kreise, die in der Regeneration die bernische Wirtschaftspolitik bestimmten, war im allgemeinen die des ökonomischen Liberalismus des Engländers Adam Smith und seiner «klassischen Schule». Ihr Hauptbemühen galt dem Abbau von Schranken. Sie erstrebten wirtschaftliche Freiheit, freies Eigentum und Rechtsgleichheit. Erfolgreich war die frühliberale Wirtschaftspolitik im Kanton Bern vor allem in der Förderung von Handel und Verkehr durch umfangreiche Strassenbauten, rastlosen Ausbau des Postwesens, Aufhebung der Binnenzölle, Schaffung eines staatlichen

Grenzzollsystems und Gründung der Kantonalbank, der ersten Kantonalbank der Schweiz.

Der letzte Vortrag des Winterhalbjahres 1945/46 war dem Gedächtnis an die vor 100 Jahren erfolgte Einführung der reinen Demokratie im Kanton Bern geweiht. Es sprach am 15. März Prof. Dr. Hermann Rennefahrt über «Die bernische Verfassung von 1846». Die Regenerationsverfassung von 1831 hatte dem Kanton die Volksherrschaft gebracht. Aber diese Verfassung war nicht eigentlich demokratisch, und die Staatslasten waren ungleich verteilt und einseitig der Landwirtschaft aufgebürdet. Mit der Einführung der neuen, radikalen Verfassung von 1846 und der in ihr verankerten unmittelbaren Volksherrschaft ging die Durchführung einer schärferen Gewaltentrennung und besseren Rechtspflege Hand in Hand. Besonders wichtig und wirksam war die Reform des Finanz- und Armenwesens durch Aufhebung der Feudallasten, der gesetzlichen Pflicht der Gemeinden zur Unterstützung der Armen und die Errichtung einer Hypotheken- und Schuldentilgungskasse.

Der Vorstand behandelte in 11 Sitzungen die Vereinsgeschäfte. Im Mittelpunkt stand die Jahrhundertfeier. Als Festgabe war der 1. Band der Geschichte Berns aus der Feder des Präsidenten geplant. Es galt die Mittel für den Druck des umfangreichen Buches zu beschaffen. Der Vorstand wandte sich an die Behörden des Kantons und der Stadt und erhielt von der Regierung des Kantons 4000 Fr., vom Gemeinderat der Stadt 2000 Fr. und vom Burgerrat 750 Fr. zugesichert. So wurde es möglich, die Festgabe ohne allzu schwere Belastung des Vereinsvermögens herauszubringen.

Ein Ausschuss, aus den Vorstandsmitgliedern Kassier Gruber-von Fellenberg, Dr. von Fischer und Dr. Strahm bestehend, stellte mit sorgfältiger und kluger Überlegung den Plan für die Feier auf. Man beschloss, die Feier in Anbetracht der Zeit auf einen Tag zu beschränken und die Einladung an hervorragende Berner, an die Behörden des Kantons und der Stadt, an die altbefreundeten kantonalen Vereine und die verwandten schweizerischen Gesellschaften ergehen zu lassen.

Der Vorstand wünschte auch, zur Feier eine Geschichte des Vereins darzubieten. Jakob Sterchi hatte 1896 in einer Denkschrift

das erste halbe Jahrhundert ausführlich dargestellt. Oberrichter Paul Wäber übernahm es, das zweite auf die Jahrhundertfeier hin zu schildern. Aber als er die Arbeit aufgenommen hatte, starb er zu Beginn dieses Jahres; die Absicht liess sich nicht verwirklichen. Der Vorstand wird darauf halten, dass diese Pflicht gegenüber dem Verein doch noch erfüllt wird.

Es ist dem Sachverständnis Staatsarchivars Dr. von Fischer zu verdanken, dass der Verein auf sein zweites Jahrhundert ein neues Signet erhält. Es ist von Kunstmaler Paul Boesch entworfen. Aus mehreren Entwürfen von der Hand des Kunstmalers Paul Boesch wählte der Vorstand den nach rückwärts blickenden halben Bären. — Unser Kassier erreichte es, dass Staat und Gemeinde unsern Verein von Steuern befreien.

Es gelang dem Vorstand, für den Winter ein Vortragsprogramm zusammenzustellen, das Darbietungen aus der bernischen wie der schweizerischen Geschichte und aus den verschiedenen Zeiten vom Altertum bis ins 19. Jahrhundert vereinigte.

Der Vorstand bemühte sich auch, die Reihen des Vereins durch Aufnahme neuer Mitglieder zu stärken. Gelegentlich wurde an den Sitzungen eine Liste herumgereicht, auf die sich die Gäste zur Aufnahme eintragen konnten. Doch erwies sich diese Art der Werbung nicht eben als besonders wirksam. Gleichwohl erhielt der Verein in diesem Jahr einen reichen Zuwachs.

Da die Geschäfte der Jahresversammlung, Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung, nicht auf die Jahrhundertfeier verlegt werden konnten, so beschloss der Vorstand, die Mitglieder an einem Samstagnachmittag im September zu einer Versammlung nach Reichenbach zu laden, wo die Geschäfte zu ihrem Recht kommen sollen.

B e s t a n d d e s V e r e i n s . Der Verein verlor 5 Mitglieder durch den Tod und 4 durch Austritt. In Ringgenberg verschied hochbetagt unser ältestes Mitglied, **R u d o l f B l a t t n e r**, durch lange Jahre Pfarrer in Biel, der unserem Verein durch 64 Jahre angehörte. — Am 18. Dezember 1945 starb zu Pully bei Lausanne Bundesrichter **Dr. P a u l K a s s e r** mit 69 Jahren. Er trat 1907 dem Verein bei und nahm, bis er 1934 nach Lausanne ging, oft an

den Sitzungen des Vereins teil und gab in Vorträgen davon Kunde, dass das Studium der heimischen Geschichte seine Musse erfüllte. Von seinen historischen Schriften ist die Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen 1908 in unserem Vereinsarchiv erschienen. Aus seiner Feder stammen die Denkschrift der Ersparniskasse Wangen, 1924, und die Festschrift «Hundert Jahre bernische Miliz 1833 bis 1933». Die Universität Bern anerkannte seine Verdienste, indem sie ihn 1934 zum Ehrendoktor der Philosophie ernannte. — Ober-richter Dr. jur. P a u l W ä b e r gehörte zu den unermüdlichen, stets bereiten Mitgliedern des Vereins, der ihn 1902 aufnahm. Es ist ungemein, wie er neben seinem Beruf, neben den Ehrenämtern, die ihm von der Burgerschaft, den Gesellschaften und Stiftungen übertragen wurden, noch in grossem Mass seine Arbeitskraft dem Verein gönnen konnte. Das war nur möglich, weil sein Fleiss auf ungewöhnliche Art mit der Zeit hauszuhalten wusste. Er erschien regelmässig zu unsern Abenden, bot Vorträge und vertrat den Verein gelegentlich nach aussen. So hat ihn der Tod über seinen Arbeiten für den Verein überrascht. Er bereitete die Geschichte des Vereins für die Jahrhundertfeier vor. Auf den 18. Januar dieses Jahres hatte er einen Vortrag über die bernische Kirche vor 400 Jahren angesagt, als er am 11. Januar einer heftigen Krankheit im Alter von 71 Jahren erlag. Seinem Bienenfleiss verdanken wir eine Anzahl grösserer und kleinerer Arbeiten aus der Geschichte Berns, so die Zunft zur Schmieden, 1938, die Familie Spilmann und ihre Schicksale im Berner Taschenbuch 1928, die Beziehungen Berns zu Frankreich zur Zeit Heinrichs III. bis zum «Kasimirischen Zug» in unserem Archiv Band 38. — An der Jahrhundertfeier vom 23. Juli wurde alt Regierungsrat Dr. P a u l G u g g i s b e r g, Direktor der Lötschbergbahn, von unserem Verein, dem er 1933 beitrug, zum Ehrenmitglied ernannt. Am 19. August nahm ihn ein rascher Tod aus hingebender Berufsarbeit hinweg. Wir schätzten ihn als gebenden und empfangenden Freund der Geschichte, der im Auf und Nieder des Tages Einkehr bei der Vergangenheit suchte und sie darum mit warmem Herzen erlebte. Es ist uns ein Trost, dass wir ihm unser Verständnis seines hohen Strebens noch bezeugen durften. — Ferner verloren wir durch den Tod Buchdrucker A l b e r t B e n t e l i in Bümpliz, Mitglied seit 1936.

Wir dürfen folgende Neueintritte verzeichnen: Professor Dr. Ernst Wyssmann in Neuenegg; Rudolf Rüetschi, Notar, in Bern; Fritz Witschi, cand. phil. I, in Zollikofen; Hermann Böschenstein, Redaktor, in Bern; Otto Holenweg, Lehrer, in Ursenbach; Beat Frey, Fürsprecher, in Bern; Rudolf Wildbolz-Roth, kantonaler Angestellter, in Bern; Erwin Eggenberg, Bankprokurist, in Bern; Professor Dr. Peter Liver, in Köniz; Fritz Häusler, Gymnasiallehrer, in Burgdorf; Rudolf Wild, Sekundarlehrer, in Langnau; Regierungsrat Dr. Markus Feldmann in Bern; Hans Keller, Gymnasiallehrer, in Bern; Dr. Hans Freudiger, Chef des Städtischen statistischen Amtes, in Bern; Dr. Hans Markwalder, Stadtschreiber, in Bern; Frau Emma Flück in Bern; Dr. Hans Lang, Journalist, in Bern. Auf den 1. Juli 1946 beträgt die Zahl der Mitglieder 243.